Saison 2020/21: Regionale Hygienekonzepte für den Sportbetrieb im Innenbereich

Verein, Mannschaft, Spielklasse:	TV Menden 1907 e.V., TV Menden II, Bezirksliga Frauen 2
Name, Telefon, E-Mail-Adresse des Hygienebeauftragten des Vereins:	Katharina Weier, 01575 043 1085, katharina-weier@gmx.de
Dieses Konzept gilt für folgende Spielhallen (ggf. Alle eintragen):	Schul- und Sportzentrum Menden Süd, Siegstr. 119, 53757 Sankt Augustin
Wie viele Personen dürfen am Wettkampfbetrieb teilnehmen?	30 Personen (ohne Zuschauer)
Sind Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes zu treffen?	Generell auf Abstand achten
Welche Teilnehmenden sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen?	Alle Beteiligten beim Betreten und Verlassen der Sporthalle Alle Zuschauer Alle Auswechselspieler, falls der Abstand von 1,5m nicht gewahrt werden kann.
Sind die Kontaktdaten aller Personen zu dokumentieren?	Ja
Ist es ausreichend, wenn die Daten vor Ort erfasst werden?	Ja
Wie viele Zuschauer sind erlaubt?	Wenn nur ein Hallenteil zur Verfügung steht: Keine Zuschauer Wenn zwei Hallenteile zur Verfügung stehen: 30 Zuschauer (Die Information, wie viele Hallenteile jeweils zur Verfügung stehen, erhalten wir drei Tage vor dem Spieltag.)
Ist eine Bewirtung erlaubt?	Nein
Ist die Benutzung der Umkleiden erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	Ja, mit maximal 8 Personen gleichzeitig.
Ist die Benutzung der Duschen erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	Ja, mit maximal 8 Personen gleichzeitig.

Der Verein ist verpflichtet, entsprechend den jeweils gültigen regionalen Hygienekonzepten für den Sport im Innenbereich die Gastmannschaften und die eingesetzten Schiedsrichter spätestens drei Tage vor dem Spiel zu informieren, die zuständigen spielleitenden Stelle vor Saisonbeginn dieses Konzept vorzulegen. Außerdem sind der spielleitenden Stelle jede Änderungen der regionalen

Hygienekonzepte sowie Corona bedingte Behördenweisungen, die ihn an der Durchführung eines Spieltages hindern, unverzüglich mitzuteilen.

Grundsätzlich gilt die allgemeine Regel, dass im Krankheitsfall Spieler aus anderen Mannschaften des eigenen Vereins herangezogen werden müssen. Sind mehr als zwei Spieler infiziert oder von Quarantäne betroffen, so ist unverzüglich die spielleitende Stelle zu unterrichten und Spielverlegung zu beantragen. Ärztliche Atteste über die Infektion oder Bescheide über die Anordnung der Quarantäne sind unverzüglich vorzulegen. Werden sie nicht innerhalb einer von der spielleitenden Stelle zu bestimmenden Frist beigebracht, so wird, wenn nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass die Dokumente wegen Handelns der Ärzte oder Behörden noch nicht beigebracht werden können, auf Spielverlust erkannt; der jeweils zuständige Verband kann vorsehen, dass von weiteren Folgen eines Nichtantretens abgesehen wird. Eine Spielverlegung kann auch beantragt werden, wenn über einen längeren Zeitraum (mindestens 14 Tage) wegen Infektion, Quarantäne oder Sperrung von Sporthallen ein Trainingsbetrieb nicht hat stattfinden können.